



Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 und Lagebericht

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Wasserwerk des Wasserleitungs-
zweckverbandes Gödersheim
Nideggen (Kreis Düren)

KPMG Prüfungs- und Beratungsgesellschaft
für den Öffentlichen Sektor
Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Wasserwerk des Wasserleitungszweckverbandes
Gödersheim, Nideggen

Bilanz zum 31. Dezember 2016

| Aktivseite | | | | Passivseite | | | |
|--|---------------------|---------------------|---------------------|-------------|--|---------------------|---------------------|
| | € | € | € | | € | € | € |
| | | | Stand 31.12.2015 | | | | Stand 31.12.2015 |
| | | | € | | | | € |
| A. Anlagevermögen | | | | | A. Eigenkapital | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | | I. Stammkapital | 511.291,00 | 511.291,00 |
| 1. Entgeltlich erworbener Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 40.277,00 | | 43.185,00 | | II. Allgemeine Rücklagen | 947.350,65 | 947.350,65 |
| 2. Baukostenzuschüsse | 609.002,00 | | 648.894,00 | | III. Gewinn/Verlust | | |
| | <u>649.279,00</u> | 649.279,00 | <u>692.079,00</u> | | 1. Gewinnvortrag (i. VJ. Gewinnvortrag) | 32.273,21 | 24.250,85 |
| II. Sachanlagen | | | | | 2. Jahresüberschuss (i. VJ. Jahresüberschuss) | 6.274,66 | 56.524,06 |
| 1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten | 188.133,34 | | 194.794,34 | | | <u>38.547,87</u> | <u>32.273,21</u> |
| 2. Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen | 1.180.702,00 | | 1.221.021,00 | | Summe Eigenkapital | 1.497.189,52 | 1.426.368,44 |
| 3. Verteilungsanlagen | 4.457.114,74 | | 3.820.896,00 | | B. Empfangene Ertragszuschüsse | 1.238.659,00 | 1.269.852,02 |
| 4. Betriebs- und Geschäftsausstattung | 43.637,00 | | 1.499,00 | | C. Rückstellungen | | |
| 5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 100,92 | | 308.692,87 | | Sonstige Rückstellungen | 27.870,50 | 21.500,00 |
| | <u>5.869.688,00</u> | <u>5.869.688,00</u> | <u>5.546.903,21</u> | | D. Verbindlichkeiten | | |
| Summe Anlagevermögen | | 6.518.967,00 | <u>6.238.982,21</u> | | 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 3.784.479,09 | 3.614.816,58 |
| B. Umlaufvermögen | | | | | 2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen | 3.504,68 | 1.752,34 |
| I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | | | | 3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 193.627,21 | 143.552,77 |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 178.564,00 | | 185.462,53 | | 4. Verbindlichkeiten gegenüber Verbandsmitgliedern | 0,00 | 0,00 |
| 2. Forderungen an Verbandsmitglieder | 13.671,39 | | 14.682,32 | | 5. Sonstige Verbindlichkeiten | 71.393,44 | 60.367,91 |
| 3. Sonstige Vermögensgegenstände | 39.315,99 | | 27.441,97 | | - davon aus Steuern: € 10.459,70 (Vorjahr: € 8.794,15) | | |
| | <u>231.551,38</u> | 231.551,38 | <u>227.586,82</u> | | - davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: € 749,14 (Vorjahr € 0,00) | | |
| II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten | | | | | Summe Verbindlichkeiten | <u>4.053.004,42</u> | <u>3.820.489,60</u> |
| Summe Umlaufvermögen | | <u>297.756,44</u> | <u>363.774,27</u> | | | 4.053.004,42 | 3.820.489,60 |
| | | 297.756,44 | 363.774,27 | | | <u>6.816.723,44</u> | <u>6.538.210,06</u> |
| | | <u>6.816.723,44</u> | <u>6.602.756,48</u> | | | | |

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2016

| | € | <u>2016</u> € | <u>2015</u> € |
|---|-------------------|------------------------|-------------------------|
| 1. Umsatzerlöse | | 1.204.120,91 | 1.161.852,26 |
| 2. Andere aktivierte Eigenleistungen | | 29.221,83 | 29.301,48 |
| 3. Sonstige betriebliche Erträge | | 18.205,44 | 27.428,59 |
| | | <u>1.251.548,18</u> | <u>1.218.582,33</u> |
| 4. Materialaufwand | | | |
| a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Leistungen | 48.703,23 | | 39.566,65 |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen | <u>447.611,67</u> | | <u>400.424,20</u> |
| | <u>496.314,90</u> | 496.314,90 | 439.990,85 |
| 5. Personalaufwand | | | |
| a) Löhne und Gehälter | 94.647,97 | | 92.201,81 |
| b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung | 27.024,28 | | 25.530,05 |
| - davon für Altersversorgung 7.258,33 € (Vj.: 7.060,08 €) | | | |
| | <u>121.672,25</u> | 121.672,25 | <u>117.731,86</u> |
| 6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | | 282.584,42 | 271.667,02 |
| 7. Sonstige betriebliche Aufwendungen | | 264.601,66 | 251.727,29 |
| 8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 786,13 | | 1.930,59 |
| 9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 78.814,04 | | 80.782,70 |
| | <u>78.027,91</u> | <u>78.027,91</u> | <u>58.613,20</u> |
| 10. Ergebnis nach Steuern | | 8.347,04 | 58.613,20 |
| 11. Sonstige Steuern | | <u>2.072,38</u> | <u>2.089,14</u> |
| 12. Jahresüberschuss (i. Vj. Jahresüberschuss) | | <u>6.274,66</u> | <u>56.524,06</u> |

Im Rahmen des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) wurde der Begriff der Umsatzerlöse zu Lasten der sonstigen betrieblichen Erträge neu definiert, so dass entsprechende Um-Gliederungen zwischen den Umsatzerlösen und den sonstigen betrieblichen Erträgen ab dem Jahr 2016 vorgenommen werden mussten. Im Vergleich zum Jahr 2015 kommt es daher zu entsprechenden Verschiebungen.

Anhang

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016

**Wasserleitungszweckverband Gödersheim,
Seelenpfad 1, 52391 Vettweiß**

Gliederung

- A. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- B. Erläuterungen zur Bilanz zum 31.12.2016
- C. Erläuterungen zur Gewinn und Verlustrechnung zum 31.12.2016
- D. Ergänzende Angaben

A. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde entsprechend den handelsrechtlichen Vorschriften und der Eigenbetriebsverordnung, in der Neufassung vom 16.11.2004, des Landes Nordrhein-Westfalen unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt. Unter Berücksichtigung der aus der Art des Betriebes folgenden Besonderheiten wurde die Darstellung der Sachanlagen in der Bilanz gemäß § 265 HGB um die Posten

- Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen
- und Verteilungsanlagen,

die Darstellung der Forderungen und Verbindlichkeiten wurde um die Posten

- Forderungen gegen Verbandsmitglieder und Verbindlichkeiten gegenüber Verbandsmitgliedern

erweitert.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Dieses Gliederungsschema ist im Vergleich zum Vorjahr durch die erstmalige Anwendung der durch das Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) geänderten Vorschriften des HGB in folgenden Punkten neu: Streichung des bisherigen Postens „Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit“, und Einfügen des Posten „Ergebnis nach Steuern“ vor dem Posten „Sonstige Steuern“.

Die Vorjahreszahlen der Umsatzerlöse sind aufgrund der Neudefinition des BilRUG bedingt vergleichbar. Bei Anwendung des § 277 Abs. 1 HBG in der Fassung des BilRUG, hätten sich für das Vorjahr Umsatzerlöse in Höhe von 1.171 T€ ergeben. Korrespondierend, hätten die sonstigen betrieblichen Erträge um 10 T€ niedriger bei 18 T€ gelegen.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten erfasst. Die Abschreibungen erfolgen planmäßig linear pro-rata-temporis über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten oder Herstellungskosten unter Abzug planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die Herstellungskosten beinhalten die handelsrechtlichen zulässigen Wertansätze. Fremdkapitalzinsen werden nicht berücksichtigt. Die Abschreibung wurde nach der linearen Methode vorgenommen. Die Nutzungsdauern orientieren sich grundsätzlich an steuerlichen Richtwerten. Anpassungen werden vorgenommen, soweit die betriebswirtschaftliche Nutzungsdauer abweicht. Geringwertige Anlagegüter mit einem Wert über 150 € bis 1.000 € werden ab dem Jahr 2008 gemäß § 6 Abs. 2 a EStG zu einem jährlichen Sammelposten zusammengefasst und über 5 Jahre abgeschrieben.

Die Bewertung der Forderungen erfolgt grundsätzlich mit den Anschaffungskosten (Nennwert). Die Restlaufzeit sämtlicher Forderungen ist, wie im Vorjahr, kleiner als ein Jahr. Mögliche Ausfallrisiken werden durch angemessene Einzel- und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt.

Guthaben bei Kreditinstituten wurden zum Nennbetrag angesetzt.

Baukostenzuschüsse werden seit 2004 als Sonderposten für Investitionszuschüsse passiviert und über die wirtschaftliche Nutzungsdauer der betreffenden Vermögensgegenstände erfolgswirksam aufgelöst, während zuvor die Einstellung in den Passivposten Empfangene Ertragszuschüsse, der mit jährlich 5 Prozent erfolgswirksam aufgelöst wird, erfolgte. Die Änderung erfolgte aufgrund der geänderten ertragssteuerlichen Behandlung von Baukostenzuschüssen gemäß BMF-Schreiben vom 27. Mai 2003.

Rückstellungen wurden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung gebildet. Bei der Bemessung der Rückstellungen wird allen erkennbaren Risiken ausreichend und angemessen Rechnung getragen. Sie sind mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt.

Der Eigenbetrieb ist Mitglied in der Rheinischen Zusatzversorgungskasse Köln (RZVK). Die hierüber versicherten Mitarbeiter bzw. deren Hinterbliebene erhalten hieraus Versorgungs- und Versicherungsrenten, Sterbegelder sowie Abfindungen. Aufgrund der umlagefinanzierten Ausgestaltung der RZVK besteht eine Unterdeckung in Form der Differenz zwischen den von der Einstandspflicht erfassten Versorgungsansprüchen und dem anteiligen, auf den Eigenbetrieb entfallenden Vermögen der RZVK. Die für eine Rückstellungsberechnung erforderlichen Daten der ausgeschiedenen Mitarbeiter werden vom Eigenbetrieb nicht vorgehalten. Der Umlagesatz beträgt für das Jahr 2016 7,75 % (einschließlich 3,5 % Sanierungsgeld). Die im Wirtschaftsjahr 2016 umlagepflichtigen Entgelte betragen 91.753,44 € und die geleistete Umlage 7.110,92 €. Die weitere Entwicklung des Umlagesatzes ist derzeit nicht absehbar. Tendenziell ist aufgrund der demographischen Entwicklung von steigenden Umlagesätzen auszugehen.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

Aktive latente Steuern auf die steuerlichen Verlustvorträge werden in Ausübung des Wahlrechts des § 274, Abs. 1, Satz 2 HGB nicht aktiviert.

B. Erläuterungen zur Bilanz zum 31.12.2016

- Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2016 ergibt sich aus dem beigefügten Anlagenspiegel.

- Immaterielle Vermögensgegenstände

Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte enthalten Lizenzen an EDV-Programmen sowie Nutzungsrechte.

- Sachanlagen

Die Zugänge bei den beweglichen Vermögensgegenständen werden zeitanteilig abgeschrieben.

Im Berichtsjahr werden die Zugänge linear abgeschrieben.

Für die Sachanlagen wird eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer zugrunde gelegt.

Der Wasserzähleraustausch wird als Aufwand erfasst.

Im Wirtschaftsjahr 2016 wurden folgende wichtige Investitionen getätigt:

| <u>Bezeichnung</u> | <u>AHK</u> |
|--|--------------|
| Leitungserneuerungen in Rath und Berg | 375.485,01 € |
| Hausanschlüsse | 64.976,17 € |
| Ersatzbeschaffung Betriebsfahrzeug | 46.005,60 € |
| Leitungserweiterung Abenden, Rurbrücke | 38.458,95 € |
| Erneuerung Trafostation Abenden | 36.745,93 € |

- Änderung im Bestand der zum Betrieb gehörenden Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte

Im Wirtschaftsjahr 2016 hat sich im Bestand der Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte keine Veränderung ergeben.

- Änderungen im Bestand, der Leistungsfähigkeit und dem Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen

Im Bereich des Tiefbrunnens Gödersheim sind in Folge von Brunnenalterungsprozessen und einer klimatisch bedingten defizitären Grundwasserneubildung rückläufige Fördermengen zu beobachten. Im Jahr 2016 konnte das vorhandene Wasserrecht über 700.000 cbm/a daher nur zu 63 % ausgenutzt werden. Darüber hinaus hat sich im Bestand, der Leistungsfähigkeit und dem Ausnutzungsgrad der wichtigen Anlagen keine Veränderung ergeben.

- Anlagen im Bau

In 2016 ergaben sich folgende Zugänge und Umbuchungen:

| | Vortrag zum 01.01.2016 | Zugänge | Abgänge | Umbuchungen | Stand am 31.12.2016 |
|------------------------------|---------------------------|------------|---------|-------------|------------------------|
| | € | € | € | € | € |
| Hausanschlüsse | 73,19 | 6.472,52 | 0,00 | 6.444,79 | 100,92 |
| Stromanschluss HB Mausael | 790,60 | 0,00 | 790,60 | 0,00 | 0,00 |
| Leitungserneuerung Rath | 307.829,08 | 328.530,72 | 0,00 | 636.359,80 | 0,00 |
| Summen: | 308.692,87 | 335.003,24 | 790,60 | 642.804,59 | 100,92 |

Die Umbuchungen erfolgten auf die Posten Rohrnetzerneuerungen und Hausanschlüsse.

- geplante Bauvorhaben

Im Wirtschaftsplan 2017 sind folgende wesentliche Investitionen vorgesehen:

| | |
|---------------------|-----------|
| Leitungssanierungen | 500.000 € |
| Neue Hausanschlüsse | 40.000 € |

- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen im Wesentlichen Forderungen aus der Wasserlieferung und Forderungen aus der Weiterberechnung von Aufwendungen aus der gemeinsamen Wassergewinnung.

Zur Abdeckung von möglichen Ausfallrisiken wurden Einzelwertberichtigungen in Höhe von 4.522,37 € gebildet.

Im Berichtsjahr wurde eine Pauschalwertberichtigung von 3 % in Höhe von 2.000,00 € für das im Forderungsbestand zum 31.12.2016 enthaltene latente Ausfallrisiko gebildet.

- Forderungen gegen Verbandsmitglieder

Die Forderungen gegen Verbandsmitglieder bestehen größtenteils aus der Weiterberechnung der Hebedienstleistungen und Hydrantengebühren, sowie aus Wassergeldabrechnungen. Es handelt sich, wie im Vorjahr, ausschließlich um Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

- Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände bestehen aus Forderungen gegenüber dem Finanzamt Düren in Höhe von 28.407,91 € und aus Forderungen gegenüber dem Hauptzollamt Aachen aus der Abrechnung von Stromsteuer von 10.908,08€.

- Entwicklung des Eigenkapitals

Das Stammkapital in Höhe von 511.291,00 € sowie die Rücklagen in Höhe von 947.350,65 € blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 6.274,66 € soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

- Empfangene Ertragszuschüsse und Sonderposten für Investitionszuschüsse

Der Sonderposten setzt sich aus den „Empfangenen Ertragszuschüssen“ und dem „Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen“ zusammen.

Unter dem Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen werden die Geld- und Sachleistungen der Anschlussnehmer ab 2004 und Investitionszuschüsse vom WZV Neffeltal erfasst. Die Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen erfolgt jährlich in Höhe des Abschreibungssatzes der bezuschussten Anlagegüter. Im Berichtsjahr betrug der Abschreibungssatz 2 bis 10 %. Die Empfangenen Ertragszuschüsse werden mit 5 % jährlich gemäß § 22 Abs. 3 EigVO NRW (alte Fassung) aufgelöst.

- Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

| | |
|----------------------------|-----------------------|
| Vortrag zum 1. Januar 2016 | 1.146.661,02 € |
| Zuführungen | 33.594,05 € |
| Auflösungen | 33.100,07 € |
| Stand 31. Dezember 2016 | <u>1.147.155,00 €</u> |

- Empfangene Ertragszuschüsse

| | |
|----------------------------|--------------------|
| Vortrag zum 1. Januar 2016 | 123.191,00 € |
| Auflösungen | <u>31.687,00 €</u> |
| Stand 31. Dezember 2016 | <u>91.504,00 €</u> |

- Sonstige Rückstellungen

Die Rückstellungen sind in Höhe der zu erwartenden Inanspruchnahme gebildet und zeigen folgende Zusammensetzung und Entwicklung:

| | Stand 01.01.2016 | Inanspruch- nahme | Auflösung | Zuführung | Stand 31.12.2016 |
|----------------------------------|---------------------|----------------------|-----------|-----------|---------------------|
| | € | € | € | € | € |
| Prüfungs- und Beratungskosten | 14.500,00 | 13.529,50 | 0,00 | 14.000,00 | 14.970,50 |
| Rückständiger Urlaub | 1.200,00 | 1.200,00 | 0,00 | 2.500,00 | 2.500,00 |
| Interne Jahresabschlusskosten | 3.500,00 | 3.500,00 | 0,00 | 4.000,00 | 4.000,00 |
| Überstunden | 2.300,00 | 2.300,00 | 0,00 | 3.400,00 | 3.400,00 |
| Netznutzungsentgelte | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 3.000,00 | 3.000,00 |
| <u>Insgesamt</u> | 21.500,00 | 20.529,50 | 0,00 | 26.900,00 | 27.870,50 |

- Verbindlichkeiten

Die Fristigkeit und Zusammensetzung sind aus dem folgenden Verbindlichkeitspiegel ersichtlich. Es erfolgte keine Sicherung durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte.

| | Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von | | | Gesamt 31.12.2016 (31.12.2015) |
|--|--|--------------------------------------|----------------------------------|--------------------------------------|
| | bis zu einem Jahr (Vorjahr) | einem bis fünf Jahre (Vorjahr) | über fünf Jahren (Vorjahr) | |
| | € | € | € | € |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 190.686,28 (183.269,55) | 739.317,91 (720.552,41) | 2.854.474,90 (2.710.994,62) | 3.784.479,09 (3.614.816,58) |
| Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen | 3.504,68 (1.752,34) | 0,00 (0,00) | 0,00 (0,00) | 3.504,68 (1.752,34) |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 193.627,21 (143.552,77) | 0,00 (0,00) | 0,00 (0,00) | 193.627,21 (143.552,77) |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 71.393,44 (60.367,91) | 0,00 (0,00) | 0,00 (0,00) | 71.393,44 (60.367,91) |
| <u>Insgesamt</u> | 459.211,61 (388.942,57) | 739.317,91 (720.552,41) | 2.854.474,90 (2.710.994,62) | 4.053.004,42 (3.820.489,60) |

Im Berichtsjahr wurde ein Darlehen bei der KfW Bank in Höhe von 355.200,00 €, mit einem vereinbarten Zinssatz von 0,48 % bis zum 15.05.2026, aufgenommen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten bestehen im Wesentlichen gegenüber Kunden durch Überzahlungen in Höhe von 58.619,18 € sowie Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt Düren in Höhe von 10.459,70 €.

Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3 a HGB bestanden zum Bilanzstichtag hauptsächlich im Rahmen der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Betriebsführung des WZV Gödersheim in Höhe von ca. 186.000,00 € jährlich. Die Laufzeit endet bei fristgerechter Kündigung am 31.12.2018.

C. Erläuterungen zur Gewinn und Verlustrechnung

- Umsatzerlöse

| | <u>2016</u> | <u>2015</u> |
|---|--------------------|--------------------|
| Zusammensetzung: | € | € |
| Wassergeld | 915.520,02 | 919.222,91 |
| Auflösung der Empfangenen Ertragszuschüsse und Sonderposten vom Anlagevermögen | 64.787,07 | 69.205,49 |
| Reparaturkostenerstattungen und Materialverkäufe | 204.583,30 | 163.445,64 |
| Hydrantengebühren | 9.978,22 | 9.978,22 |
| Mieteinnahmen | 9.252,30 | 0,00 |
| | <hr/> 1.204.120,91 | <hr/> 1.161.852,26 |
| Wasserabgabe an Privathaushalte/Großabnehmer | 373.955 cbm | 375.166 cbm |
| Wasserabgabe an Sonderabnehmer | 72.764 cbm | 73.584 cbm |
| | <hr/> 446.719 cbm | <hr/> 448.750 cbm |

- Tarifstatistik

Die Preise in der folgenden Statistik verstehen sich netto, hierauf entfällt eine Umsatzsteuer in Höhe von 7%.

Die Grundgebühr netto je Monat beträgt:

| Zählergröße Nenndurchfluss | Zählergröße nach MID | 2016 | 2015 | Veränderung |
|-------------------------------|-----------------------------|-------|-------|-------------|
| | | € | € | in % |
| Qn 2,5 | Q3 = 4 cbm/h | 10,58 | 10,58 | 0,00 |
| Qn 6,0 | Q3 = 10 cbm/h | 25,40 | 25,40 | 0,00 |
| Qn 10 | Q3 = 16 cbm/h | 42,34 | 42,34 | 0,00 |
| Qn 15 | Q3 = 25 cbm/h | 74,09 | 74,09 | 0,00 |
| Zwischenzähler Qn 2,5 | Zwischenzähler Q3 = 4 cbm/h | 2,65 | 2,65 | 0,00 |

Die Verbrauchsgebühr netto je cbm beträgt:

| 2016 | 2015 | Veränderung |
|------|------|-------------|
| € | € | in % |
| 1,28 | 1,28 | 0,00 |

- Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge bestehen im Wesentlichen aus periodenfremden sonstigen betrieblichen Erträgen mit 13.168,17 €. Diese setzen sich größtenteils mit 3.000,00 € aus dem Anlagenverkauf, sowie mit 9.268,17 € aus Erstattungen aus einem Klageverfahren zusammen.

- Materialaufwand

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

Sie bestehen ausschließlich aus Fremdlieferungen.

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

Die Aufwendungen für bezogen Leistungen betreffen die Unterhaltung des Rohrnetzes, der Hausanschlüsse, der Stationen sowie der Wasserzähler und sonstige Fremdleistungen.

- Löhne, Gehälter und soziale Abgaben

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

| | <u>2016</u> | <u>2015</u> |
|---|---------------------|---------------------|
| Löhne und Gehälter | 94.647,97 € | 92.201,81 € |
| Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung | <u>27.024,28 €</u> | <u>25.530,05 €</u> |
| | <u>121.672,25 €</u> | <u>117.731,86 €</u> |

- Mitarbeiter

| | <u>Durchschnittliche Zahl</u> | |
|----------------------|-------------------------------|-------------|
| | <u>2016</u> | <u>2015</u> |
| Gewerblicher Bereich | 2 | 2 |

- Sonstige betriebliche Aufwendungen

Setzen sich hauptsächlich aus erhaltenen Dienstleistungen in Höhe von 177.089,40 €, Beratungs- und Rechtskosten in Höhe von 30.470,17 €, Versicherungsbeiträgen in Höhe von 20.404,26 € und Aufwendungen für den Arbeitskreis Landwirtschaft in Höhe von 17.641,46 € zusammen. Die periodenfremden sonstigen Aufwendungen betragen 8.156,05 €.

- Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Bestehen zum größten Teil aus Darlehenszinsen in Höhe von 78.784,49 €.

D. Ergänzende Angaben

- Mitglieder der Organe (§ 285 Nr. 10 HGB)

Zum Verbandsvorsteher des Wasserleitungszweckverbandes Gödersheim ist Bürgermeister Marco Schmunkamp, Nideggen, bestellt.

Die Betriebsleitung übernimmt der Betriebsleiter des Betriebsführers, Jörg Kemmerling.

Der Verbandsversammlung Gödersheim gehören folgende Mitglieder an:

| | | |
|--|------------------|----------|
| Lothar Pörtner (Vorsitzender der Verbandsversammlung) | Pensionär | Nideggen |
| Marco Schmunkamp (Verbandsvorsteher) | Bürgermeister | Nideggen |
| Wolf Dieter Keß | Diplom Ingenieur | Nideggen |
| Hubert Müller | Elektromeister | Nideggen |
| Willi Hönscheid | Pensionär | Nideggen |
| Ulf Hürtgen | Bürgermeister | Zülpich |
| André Heinrichs | Pensionär | Zülpich |
| Jörg Körtgen | Vertriebsleiter | Zülpich |

- Bezüge von Unternehmensorganen

Dem Zweckverband stehen der Verbandsvorsteher und die Verbandsversammlung vor. Verbandsvorsteher Marco Schmunkamp erhielt 732,00 € (monatlich 61,00 €) Aufwandsentschädigung. Dem Vorsitzenden der Verbandsversammlung, Lothar Pörtner, wurden 312,00 € (monatlich 26,00 €) ausgezahlt. Die Mitglieder der Verbandsversammlung erhielten Sitzungsgelder in Höhe von 75,00 € (15,00 € pro Sitzung) als Auslagenersatz.

Eine Angabe der Leistungen des Betriebsleiters entfällt, da dieser beim Wasserleitungszweckverband der Neffeltalgemeinden angestellt ist und von dort vergütet wird. Vorschüsse oder Kredite wurden keinem Mitglied der vorgenannten Unternehmensorgane gewährt.

- Honorar Jahresabschlussprüfer

Das Gesamthonorar der Jahresabschlussprüfer KPMG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für den Öffentlichen Sektor AG für das Wirtschaftsjahr 2016 beläuft sich auf 12.000,00 € für Abschlussprüfungs- und 500,00 für Steuerberatungsleistungen. Andere Bestätigungsleistungen sowie sonstige Leistungen wurden vom Abschlussprüfer nicht erbracht.

- Angaben gem. § 285 Nr. 21 HGB

Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen, die nicht zu marktüblichen Konditionen abgewickelt worden sind und somit eine Anhangsangabe nach § 285 Nr. 21 HGB erfordern würden, bestanden im Geschäftsjahr 2016 nicht.

- Sitzungen

Im Berichtsjahr fand eine Sitzung der Verbandsversammlung am 14.12.2016 statt.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Wirtschaftsjahres

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ende des Wirtschaftsjahres 2016, die eine wesentliche Auswirkung auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Eigenbetriebes gehabt hätten, waren nicht zu verzeichnen.

- Vorschlag zur Ergebnisverwendung

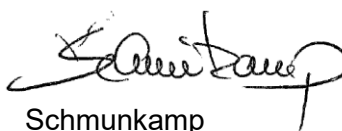
Der Verbandsvorsteher schlägt vor, den Jahresüberschuss zusammen mit dem bestehenden Gewinnvortrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Vettweiß, 30.05.2016

Aufgestellt:
Wasserleitungszweckverband
der Neffeltalgemeinden


Kemmerling

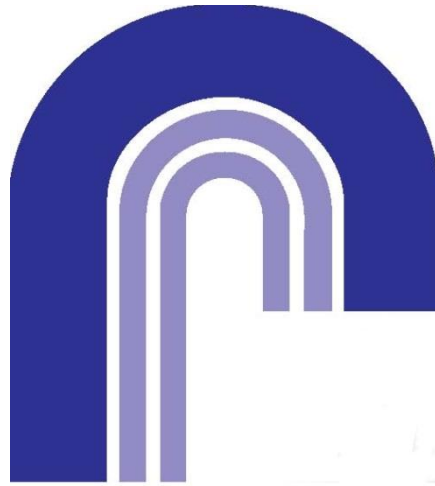
Festgestellt:
Verbandsvorsteher


Schmunkamp

Anlage
Anlagennachweis

Anlagenspiegel

| Anschaftungskosten (AHK) Abschreibung | Methode | AHK 01.01.2016 AfA 01.01.2016 | Zug. AHK Zug. kum.AfA (K) Normal-AfA Sonder-AfA Ausserplanm. AfA Zuschreibungen | Umbuch. AHK Umbuch. AfA | Abg. AHK Abg. AfA | AHK 31.12.2016 AfA 31.12.2016 | RBW 01.01.2016 RBW 31.12.2016 |
|--|---------|---|--|----------------------------|--|---|--|
| A. Anlagevermögen | | | | | | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | | | | |
| 1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähn- liche Rechte und Werte sowie Liz | | 81.099,52 37.914,52 | 0,00 2.908,00 | 0,00 0,00 | 0,00 0,00 | 81.099,52 40.822,52 | 43.185,00 40.277,00 |
| 2. Baukostenzuschüsse | | 1.049.214,35 400.320,35 | 0,00 39.892,00 | 0,00 0,00 | 0,00 0,00 | 1.049.214,35 440.212,35 | 648.894,00 609.002,00 |
| Zwischensumme | | 1.130.313,87 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 1.130.313,87 | 692.079,00 |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | 438.234,87 | 42.800,00 | 0,00 | 0,00 | 481.034,87 | 649.279,00 |
| II. Sachanlagen | | | | | | | |
| 1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten | | 540.765,36 345.971,02 | 0,00 6.661,00 | 0,00 0,00 | 0,00 0,00 | 540.765,36 352.632,02 | 194.794,34 188.133,34 |
| 2. Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen | | 2.195.310,32 974.289,32 | 0,00 40.319,00 | 0,00 0,00 | -9.631,96 -9.631,96 | 2.185.678,36 1.004.976,36 | 1.221.021,00 1.180.702,00 |
| 3. Verteilungsanlagen | | 8.269.863,39 4.448.967,39 | 181.714,41 188.300,26 | 642.804,59 0,00 | 0,00 0,00 | 9.094.382,39 4.637.267,65 | 3.820.896,00 4.457.114,74 |
| 4. Betriebs- und Geschäftsausstattung | | 72.001,30 70.502,30 | 46.642,16 4.504,16 | 0,00 0,00 | -33.917,38 -33.917,38 | 84.726,08 41.089,08 | 1.499,00 43.637,00 |
| 5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | | 308.692,87 0,00 | 335.003,24 0,00 | -642.804,59 0,00 | -790,60 0,00 | 100,92 0,00 | 308.692,87 100,92 |
| Zwischensumme | | 11.386.633,24 | 563.359,81 | 0,00 | -44.339,94 | 11.905.653,11 | 5.546.903,21 |
| II. Sachanlagen | | 5.839.730,03 | 239.784,42 | 0,00 | -43.549,34 | 6.035.965,11 | 5.869.688,00 |
| Zwischensumme | | 12.516.947,11 | 563.359,81 | 0,00 | -44.339,94 | 13.035.966,98 | 6.238.982,21 |
| A. Anlagevermögen | | 6.277.964,90 | 282.584,42 | 0,00 | -43.549,34 | 6.516.999,98 | 6.518.967,00 |
| Summen Anlagenspiegel | | 12.516.947,11 6.277.964,90 | 563.359,81 282.584,42 | 0,00 0,00 | -44.339,94 -43.549,34 | 13.035.966,98 6.516.999,98 | 6.238.982,21 6.518.967,00 |



**WASSERWERK DES WASSER-
LEITUNGSZWECKVERBANDES
GÖDERSHEIM**

Lagebericht 2016

Im nachfolgenden Bericht werden dargestellt:

1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen / Branchenentwicklung
2. Analyse des Geschäftsverlaufes / Lage des Betriebes
3. Voraussichtliche Entwicklung
4. Chancen und Risiken
5. Ausblick
6. Prüfungsfeststellungen gemäß § 53 HGrG

1.) Wirtschaftliche Rahmenbedingungen / Branchenentwicklung

Die Wasserversorgung ist in Deutschland Kernaufgabe der öffentlichen Daseinsvorsorge und liegt in der Zuständigkeit der Gemeinden und sonstigen öffentlich-rechtlichen Körperschaften. Es existieren öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Organisationsformen nebeneinander. Insgesamt gibt es in Deutschland über 6.000 Wasserversorgungsunternehmen, von denen 65 % öffentlich-rechtlich und 35 % privatrechtlich organisiert sind. Die öffentlich-rechtlichen Organisationsformen decken dabei jedoch nur 40 % des Gesamtwasseraufkommens ab. In den letzten Jahren war ein verstärkter Trend hin zu öffentlich-rechtlichen Organisationsformen zu verzeichnen.

Der 1967 gegründete Wasserleitungszweckverband Gödersheim setzt sich aus den Städten Nideggen und Zulpich zusammen und ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Das Wasserwerk wird als Eigenbetrieb (Eigenbetrieb des Wasserleitungszweckverbandes Gödersheim) gemäß den Vorschriften der EigVO NRW geführt. Für die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenersätzen findet das KAG NRW Anwendung. Der Eigenbetrieb verfolgt satzungsgemäß keine Gewinnerzielungsabsicht.

Seit einer Grundsatzentscheidung des BGH im Jahr 2010 steht die Angemessenheit von Trinkwasserpreisen nach wie vor im Fokus der Kartellbehörden. Die kartellrechtliche Missbrauchskontrolle bezieht sich hierbei zunächst nur auf privatrechtliche Entgelte. Unabhängig davon können jedoch auch öffentlich-rechtlich organisierte Versorgungsunternehmen, die Benutzungsgebühren erheben, als Vergleichsunternehmen in eine kartellrechtliche Untersuchung mit einbezogen werden. Auf EU-Ebene treten immer wieder erneute Diskussionen über eine Privatisierung der Wasserwirtschaft auf. Zwar hat die EU-Kommission den Bereich der kommunalen Wasserwirtschaft aus dem Anwendungsbereich der Dienstleistungskonzessionsrichtlinie herausgenommen, jedoch kann nicht gänzlich ausgeschlossen werden, dass durch Regelungen des EU-Vergaberechtes oder ein Freihandelsabkommen Hintertüren für eine Privatisierung im Bereich der kommunalen Wasserwirtschaft geöffnet werden.

Die zukünftigen Herausforderungen der Wasserwirtschaft werden vor allem im demografischen Wandel, dem sich abzeichnenden Klimawandel und der zunehmenden Nitratbelastung des Grundwassers gesehen. So machen sich laut einer Umfrage des Verbandes der kommunalen Unternehmen (VKU) über 60 % der deutschen Wasserversorger Sorgen wegen einer stetig steigenden Nitratbelastung des Grundwasserkörpers. Der in der europäischen Nitrat- und Wasserrahmenrichtlinie für das Grundwasser geforderte Grenzwert von 50 mg Nitrat pro Liter wird in vielen Regionen Deutschlands bereits überschritten. Die steigende Nitratbelastung macht die Versorgung mit einwandfreiem Trinkwasser technisch immer aufwendiger und folglich kostenintensiver.

Der Pro-Kopf-Wasserverbrauch in Deutschland ist in den letzten Jahren weiter gesunken und lag laut der letzten Datenerhebung des statistischen Bundesamtes im Jahr 2013 bei durchschnittlich 121 Liter pro Einwohner und Tag. Die Wasserabgabe für industrielle und gewerbliche Zwecke ist deutschlandweit ebenfalls rückläufig. Im europäischen Vergleich weist Deutschland einen deutlich niedrigeren Wasserverbrauch auf als die meisten anderen Länder. In Folge des demographischen Wandels wird sich der Wasserverbrauch in den nächsten Jahren vermutlich weiter reduzieren. Im Versorgungsbereich des WZV Gödersheim lag der Pro-Kopf-Wasserverbrauch im Jahr 2016 bei 131 Liter (i. Vj. 133) pro Einwohner und Tag und damit nach wie vor über dem Bundesdurchschnitt.

2.) Analyse des Geschäftsverlaufes / Lage des Betriebes

Gebühren im Jahr 2016

Die Grund- und Verbrauchsgebühren blieben für das Jahr 2016 unverändert. Für den Hauswasserzähler Q3_4 betrug die Grundgebühr unverändert zum Vorjahr 10,58 € netto je Monat. Die Verbrauchsgebühr je cbm betrug unverändert 1,28 € netto.

Investitionen und Neubaugebiete

Der Gesamtbetrag der Investitionen belief sich im Jahr 2016 auf 563 T€.

Die Investitionen betrafen im Wesentlichen das Rohrnetz und die Verlegung von neuen Hausanschlüssen. Im Laufe des ersten Halbjahres 2016 wurde zunächst die bereits im Jahr 2014 begonnene Erneuerung der Transportleitung zwischen Nideggen und Rath abgeschlossen. Weiterhin wurde die Leitung im Clemensweg in Berg auf einem Teilstück von 50 Metern erneuert. Insgesamt wurden im Jahr 2016 Leitungserneuerungen auf einer Strecke von 2 km abgeschlossen. Es wurden 13 neue Hausanschlüsse verlegt und zusätzlich 12 vorhandene Hausanschlüsse vollständig erneuert.

Weiterhin wurde im Jahr 2016 ein Betriebsfahrzeug aus dem Jahr 2007 ersetzt und die vorhandene Trafostation an der Pumpstation Hohlbachtal nach einem Totalschaden vollständig erneuert.

Neubaugebiete wurden im Berichtsjahr nicht erschlossen. Die Anzahl der versorgten Einwohner ist von 9.246 auf 9.320 gestiegen.

Personal und Organisation

Wie auch im Vorjahr wurde die Zählerablesung zum Jahresende in Form der Selbstablesung durch die Kunden durchgeführt. Die Verbrauchsabrechnung für das Jahr 2016 wurde planmäßig zum 31.12.2016 durchgeführt und die Jahresgebührenbescheide wurden den Kunden im Januar 2017 zugestellt.

Der WZV Gödersheim hat sich zum Ziel gesetzt seine Energieeffizienz kontinuierlich zu verbessern und somit zu einem schonenden Umgang mit Ressourcen und der Verminderung von Umweltbelastungen beizutragen. Im Laufe des Jahres 2016 wurde daher ein Energiemanagementsystem (EnMS) nach DIN EN ISO 50001 eingeführt. Die für die Zertifizierung erforderlichen Auditierungen wurden im Verlauf des vierten Quartals 2016 erfolgreich abgeschlossen.

Der Personalbestand hat sich mit weiterhin zwei Beschäftigten gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Geschäftsverlauf 2016

Die folgenden Leistungsindikatoren geben einen Überblick über den Verlauf des abgelaufenen Geschäftsjahres, wobei das Jahresergebnis den für die interne Steuerung bedeutsamsten Leistungsindikator darstellt.

Die verkaufte Wassermenge beläuft sich im Jahr 2016 auf insgesamt 446.719 cbm und liegt somit ca. 2.000 cbm unter dem Vorjahresniveau von 448.750 cbm. Der Rückgang betrifft sowohl den Bereich der Sonderabnehmer wie auch die Kleinabnehmer.

Im Rahmen des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) wurde der Begriff der Umsatzerlöse zu Lasten der sonstigen betrieblichen Erträge neu definiert, so dass entsprechende Umgliederungen zwischen den Umsatzerlösen und den sonstigen betrieblichen Erträgen vorgenommen werden mussten. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhen sich die Umsatzerlöse hierdurch um 9 T€. Aufgrund der geringeren Verkaufsmenge sind die Erlöse aus den Verbrauchs- und Grundgebühren im Vergleich zum Vorjahr um 3 T€ gesunken. Bei den Rohrnetznebenleistungen (Hausanschlussreparaturen) und den erbrachten Leistungen für den WZV Neffeltal liegen die Erlöse dagegen 41 T€ über dem Vorjahresniveau. Insgesamt betrachtet ist bei den Umsatzerlösen ein Anstieg in Höhe von 42 T€ gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen.

Die aktivierten Eigenleistungen sind im Vergleich zum Vorjahr mit 29 T€ unverändert und resultieren größtenteils aus den Leitungssanierungsmaßnahmen des Berichtsjahres. Durch die erforderlichen Umgliederungen im Rahmen des BilRUG haben sich die sonstigen betrieblichen Erträge dagegen um 9 T€ reduziert.

Der Materialaufwand liegt um 56 T€ über dem Vorjahresniveau. Die Abweichung zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus höheren Fremdlieferungen und -leistungen im Bereich Netunterhaltung. Es handelt sich teilweise um weiterberechnete Kosten, die durch entsprechende Mehrerlöse aus Rohrnetznebenleistungen gedeckt werden. Zusätzliche Kosten ergaben sich weiterhin durch nicht geplante Instandhaltungsarbeiten am Pumpwerk Berg und am Hochbehältergebäude in Wollersheim. Kosteneinsparungen ergaben sich dagegen vor allem bei den Stromkosten und im Bereich Fuhrparkunterhaltung.

Der Personalaufwand ist gegenüber dem Vorjahr aufgrund tariflicher Entgelterhöhungen um 4 T€ gestiegen. Bei den Abschreibungen ist ein Anstieg in Höhe von 11 T€ zu verzeichnen, welcher insbesondere im Zusammenhang mit der im Jahr 2016 abgeschlossenen Leitungssanierungsmaßnahme in der Rather Straße in Nideggen-Rath steht. Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist ein Anstieg in Höhe von 13 T€ zu verzeichnen, der auf höhere Betriebsführungskosten zurück zu führen ist.

Der Zinsaufwand hat sich gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 2 T€ verringert. Zwar wurde im Verlauf des Berichtsjahres ein weiteres Darlehen über 355 T€ aufgenommen, jedoch konnte der Verband von dem weiterhin äußerst günstigen Zinsniveau profitieren.

Das Jahresergebnis hat sich im Vergleich zum Jahr 2015 um 50 T€ verschlechtert und es wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 6.274,66 € erzielt. Bei Verrechnung mit dem bestehenden Gewinnvortrag ergibt sich zum 1. Januar 2017 ein Gewinnvortrag in Höhe von 38.547,87 €.

Das Eigenkapital erhöht sich durch den Überschuss des Berichtsjahres zum Jahresende auf 1.497.189,52 €. Die Eigenkapitalquote verringert sich zum Bilanzstichtag gegenüber dem Vorjahr von 22,6 % auf 22,0 %. Unter Einbezug von 50 % der Sonderposten aus Investitionszuschüssen und 50 % der empfangenen Ertragszuschüsse ergibt sich eine erweiterte Eigenkapitalquote von 31,1 % (im Vorjahr 32,2 %). Unter vollständigem Einbezug dieser Posten beträgt die Eigenkapitalquote 40,1 % (im Vorjahr 41,8 %). Die Eigenkapitalquote ist als ausreichend anzusehen.

Die Verbindlichkeiten bestehen zu 93,4 % aus langfristigen Krediten, die auf dem inländischen Kreditmarkt aufgenommen wurden. Der variabel verzinsten Anteil am Kreditportfolio des Eigenbetriebs, auf Grundlage des 3-Monats-Euribors, lag zum 31. Dezember 2016 bei 5,9 %. Zu den jeweiligen Zinsanpassungsterminen besteht die Möglichkeit, in eine 5 bis 10-

jährige Festzinsbindung zu wechseln. Darüber hinaus bestehen Festzinsvereinbarungen mit Restlaufzeiten zwischen fünf und zehn Jahren. Durch die unterschiedlichen Kreditlaufzeiten und Zinskonditionen werden Zinsänderungsrisiken weitestgehend minimiert.

Die Anlagenintensität beträgt 95,6 %. Das langfristige Vermögen ist vollständig durch das langfristige Kapital gedeckt. Die Fähigkeit des Eigenbetriebs, seine Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen, war jederzeit gegeben. Das Guthaben bei Kreditinstituten reduzierte sich zum Jahresende von 136 T€ auf 66 T€.

Der im Vorjahreslagebericht positiv ausgerichtete Ausblick auf die zukünftige Entwicklung hat sich im Geschäftsjahr 2016 bestätigt. Die Ergebniserwartung wurde mit dem erzielten Jahresüberschuss in Höhe von 6 T€ übertroffen.

Insgesamt kann die wirtschaftliche Lage und Entwicklung als stabil angesehen werden.

3.) Voraussichtliche Entwicklung

Ergebnisplanung 2017

Gemäß § 1 der Betriebssatzung verfolgt der Eigenbetrieb keine Gewinnerzielungsabsicht. Für das Geschäftsjahr 2017 plant der Eigenbetrieb ein ausgeglichenes Jahresergebnis. Die Finanz- und Vermögenslage wird für 2017 voraussichtlich weiterhin stabil bleiben.

Gebühren im Jahr 2017

Die Grund- und Verbrauchsgebühren bleiben für das Jahr 2017 unverändert. Für den Hauswasserzähler Q3_4 beträgt die Grundgebühr unverändert 10,58 € netto je Monat. Die Verbrauchsgebühr je cbm beträgt unverändert 1,28 € netto.

4.) Chancen und Risiken

Zur Risikofrüherkennung hat der betriebsführende Verband ein Risikomanagementsystem implementiert und Frühwarnindikatoren definiert. Hierdurch wird der Eigenbetrieb in die Lage versetzt, die relevanten unternehmensexternen Chancen und Risiken sowie die unternehmensinternen Stärken und Schwächen zu antizipieren. Mit Hilfe des Risikomanagementsystems sollen erfolgsgefährdende Entwicklungen rechtzeitig erkannt werden, so dass frühzeitig notwendige Anpassungen in den betroffenen Betriebsbereichen vorgenommen werden können. Durch das implementierte Mahnwesen wird ein zeitnaher Forderungseinzug gewährleistet. Die wesentlichen Entwicklungen des Geschäftsverlaufs werden in vierteljährlich erstellten Zwischenberichten zusammengestellt und analysiert. Im Rahmen dieser Zwischenberichterstattung werden sämtliche Planabweichungen zum Wirtschaftsplan genau festgestellt und die Ursachen systematisch untersucht. Gegebenenfalls werden gegensteuernde Maßnahmen für die Folgeperioden ergriffen. Im technischen Bereich erfolgt eine regelmäßige Untersuchung der Wasserqualität. Die Wasserabgabe in das Versorgungsnetz wird durch eine permanente Aufzeichnung der Abgabewerte überwacht, so dass Wasserverluste frühzeitig erkannt werden und entsprechende Maßnahmen zeitnah ergriffen werden können.

Die Wasserabgabe ist mit 0,45 Mio. cbm gegenüber dem Vorjahr konstant geblieben. Für die Folgejahre kann, wie bisher, ein Anstieg der Wasserabgabe nicht prognostiziert werden. Hauptkriterium für die zukünftige Wasserabgabe bleibt die nicht abzusehende Entwicklung der Witterung und der demografische Wandel. Obwohl die Anzahl der versorgten Einwohner im Berichtsjahr leicht angestiegen ist, muss langfristig jedoch eher mit stagnierenden Einwohnerzahlen gerechnet werden. So ist für den Landkreis Düren, laut statistischem Landesamt, bis zum Jahr 2030 mit einem Bevölkerungsrückgang von ca. 0,4 % zu rechnen. Da der Wasserverbrauch mit zunehmendem Lebensalter sinkt, ist neben der zu erwartenden Bevölkerungsentwicklung insbesondere die Verschiebung der Altersstruktur eine relevante Einflussgröße für die zukünftigen Wasserverkaufsmengen. Die globale Erwärmung und die zunehmende Trockenheit könnten zwar zu einer höheren Wasserabgabe führen, jedoch muss mittel- bis langfristig eher mit stagnierenden bzw. rückläufigen Mengenabgaben gerechnet werden; dies auch vor dem Hintergrund des technologischen Fortschritts und immer ressourcenschonenderen Haushaltsgeräten und Produktionsverfahren. Um bei rückläufigen Mengenabgaben den relativ hohen Fixkostenanteil zu decken, könnte es daher mittel- bis langfristig erforderlich werden die Grundgebühr gegenüber der Verbrauchsgebühr noch stärker zu gewichten. Zukunftsbezogen ist der Verband gefordert, die Versorgungssicherheit der Bevölkerung langfristig sicherzustellen, und dabei die Gebührenbelastung für die Bürger so gering wie möglich zu halten.

Auch wenn die Wasserversorgung in Deutschland Kernaufgabe der öffentlichen Daseinsvorsorge ist und sich die Diskussion um eine Liberalisierung der Wasserwirtschaft in Deutschland in eine Modernisierungsstrategie umgekehrt hat, sind auf EU-Ebene immer wieder erneute Bestrebungen erkennbar, eine EU-weite Privatisierung der Wasserwirtschaft herbeizuführen. Es ist nicht gänzlich auszuschließen, dass durch Regelungen des EU-Vergaberechtes oder ein Freihandelsabkommen Hintertüren für eine Privatisierung im Bereich der kommunalen Wasserwirtschaft geöffnet werden. Es kann von daher nicht gänzlich ausgeschlossen werden, dass es im Laufe der nächsten Jahre in Deutschland zu einer Privatisierung im Bereich der Wasserversorgung kommt. Der WZV ist in jedem Fall gefordert, sich gut im Markt zu positionieren und sein Produkt weiterhin zu einem wirtschaftlichen Preis anzubieten.

Der Durchschnitt der Sanierungs- und Erneuerungsrate im Bereich des Rohrnetzes lag innerhalb der letzten zehn Jahre bei 0,63 %. In der Praxis wird eine Erneuerungsrate von 1 bis 2 % des gesamten Leitungsnetzes empfohlen. Um signifikante Gebührenerhöhungen durch vermehrte Instandsetzungskosten zu vermeiden und Investitionsstaus vorzubeugen, wird der regelmäßigen Sanierung und Erneuerung des Rohrnetzes eine hohe Priorität zugewiesen. Das im Jahr 2008 verabschiedete Versorgungskonzept 2025 enthält hierzu eine Strategie zur Erneuerung des Rohrnetzes. In den Jahren 2015 und 2016 konnte bereits eine Sanierungsrate von über 1 % erreicht werden. Für das Jahr 2017 sind weitere Sanierungsmaßnahmen mit einem Investitionsvolumen von 500 T€ vorgesehen. Zur Finanzierung stehen entsprechende Kreditermächtigungen zur Verfügung.

Im Bereich des Tiefbrunnens Gödersheim sind in Folge von Brunnenalterungsprozessen und einer klimatisch bedingten defizitären Grundwasserneubildung rückläufige Fördermengen zu beobachten. Im Jahr 2016 konnte das vorhandene Wasserecht über 700.000 cbm/a daher nur zu 63 % ausgenutzt werden. Insbesondere an Spitzenabgabebeten in den Frühlings- und Sommermonaten kann die Versorgung im gemeinsamen Versorgungsbereich Embken/Gödersheim nur durch eine genau abgestimmte Behälterbewirtschaftung ohne Versorgungsbeeinträchtigungen aufrechterhalten werden. Derzeit werden zusammen mit dem WZV Neffeltal Möglichkeiten erarbeitet die Versorgungssicherheit in diesem Bereich, insbesondere an Verbrauchsspitzen, zu verbessern.

Der Wasserleitungszweckverband Gödersheim sollte sich im Zuge des Modernisierungsprozesses der Wasserwirtschaft an Kooperations- und Benchmarking-Projekten beteiligen, um ggf. bestehende Optimierungspotenziale zu erkennen und zu realisieren. Auch die Bildung

von größeren Einheiten in Form von freiwilligen Zusammenschlüssen ist beim Modernisierungsprozess der Wasserwirtschaft ein Kernelement. Hier sollte in erster Linie, zusammen mit dem betriebsführenden Verband Neffeltal, über einen Zusammenschluss der beiden Verbände nachgedacht werden. Aufgrund ihrer Größe, ihrer räumlichen Nähe, der bereits bestehenden Betriebsführung und der gemeinsam aufgebauten Wasserversorgung sind die Voraussetzungen für einen solchen Zusammenschluss gegeben. Ein Zusammenschluss der beiden Verbände wäre eine logische und sinnvolle Folge der bereits bestehenden Zusammenarbeit. Es gilt zu prüfen, ob sich hieraus Synergieeffekte für beide Verbände ergeben, mit denen eine Steigerung der Wirtschaftlichkeit einhergeht.

Um das Kundenbewusstsein für die hohe Qualität und Sicherheit des Produktes Trinkwasser zu stärken und somit eine hohe Akzeptanz für die Gebührenstruktur zu erzeugen, sollten die Maßnahmen zur Kundenorientierung und Öffentlichkeitsarbeit ausgebaut und verstärkt werden. Unter dem Aspekt der zunehmenden Digitalisierung gilt es die vorhandenen Onlineangebote und die digitale Kundenkorrespondenz zu verbessern und auszubauen.

5.) Ausblick

Im Rahmen des Versorgungskonzeptes 2025 sollen in den nächsten Jahren im Bereich des WZV Gödersheim vor allem Leitungssanierungen vorgenommen werden. Für das Jahr 2017 ist hierfür ein Investitionsansatz in Höhe von 500 T€ vorhanden.

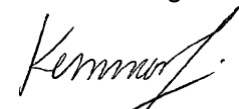
Um der nachlassenden Leistungsfähigkeit des Tiefbrunnens in Gödersheim entgegenzuwirken, wird mittelfristig eine umfangreiche Brunnenregenerierung erforderlich werden. Erste Planungen hierzu sollen Ende des Jahres 2017 aufgenommen werden.

6.) Prüfungsfeststellungen gemäß § 53 HGrG


Es haben sich keine Sachverhalte ergeben die bei der Prüfung gemäß § 53 HGrG zu wesentlichen Beanstandungen führen könnten.

Vettweiß, 30.05.2017

Aufgestellt:
Wasserleitungszweckverband
der Neffeltalgemeinden


Kemmerling

Festgestellt:
Verbandsvorsteher


Schmunkamp

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebs Wasserwerk des Wasserleitungszweckverbandes Gödersheim, Nideggen (Kreis Düren), für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebs sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Köln, den 31. Juli 2017

KPMG Prüfungs- und Beratungsgesellschaft
für den Öffentlichen Sektor
Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Hillesheim
Wirtschaftsprüfer



Biermann
Wirtschaftsprüfer

